Ausgabe 02/2013

Politik & Wirtschaft | Recht & Steuern | Verband & Unternehmen

www.emu-verband.de

Mittelstandsreport

News und Informationen für mittelständische Unternehmen

Mittelstands report

Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e. V.

Editorial & Inhalt

Steuer – Moral – Quote

Steuerehrlichkeit?

Kampf gegen Steueroasen

In den letzten Wochen und Monaten ist viel Bewegung in die Debatte um Steuergerechtigkeit gekommen. Laut jüngsten Medienberichten ist die Schweiz weiterhin bereit, die Altlasten mit einer Abgeltungssteuer zu regulieren. Zudem erklärten sich die Steueroasen Großbritanniens auch zum automatischen Datenaustausch mit England, Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland bereit. Den Mehrwert dieser Ankündigungen kann man noch anzweifeln, aber es scheint Bewegung in die Sache zu kommen.

„Entscheidend ist, dass alle internationalen und multilateralen Bemühungen darauf abzielen, dass auch Informationen über Eigentumsverhältnisse von Unternehmen und Stiftungen ausgetauscht werden. Solange wirtschaftlich Begünstigte nicht erfasst werden und die Steuereintreibung nicht möglich ist, werden wir das Ziel der Schließung von Steueroasen nicht erreichen."

Die dafür notwendigen Prozesse sind bereits angestoßen: In Brüssel liegt die Revision der Geldwäscherichtlinie auf dem Tisch. Die EU kann jetzt beweisen, dass es ihr ernst mit Transparenz und Steuergerechtigkeit ist. Es kommt darauf an, dass die Lippenbekenntnisse in die Tat umgesetzt werden. Größtes Problem bei der Geldwäschebekämpfung ist die mangelhafte Anwendung der Vorschriften durch die in die Finanztransaktionen verwickelten Akteure. Die Mitgliedsstaaten aber auch die internationalen Partner müssen Klarheit über die in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Firmen schaffen, um der internationalen Steuerhinterziehung auf den Grund zu gehen. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern im Sinne der Völkergemeinschaft in hohem Maße asozial.

Große Resonanz zum Thema Energieeffizienz

Die Leserinnen und Leser unserer Mitgliedsunternehmen haben auf die Veröffentlichung zum Thema „Ein Jahr Energiewende" sehr positiv reagiert. Diese Reaktionen haben gezeigt, dass ein großes Interesse bei den Unternehmen zur energetischen Neuorientierung besteht. Die Fragestellungen unserer Mitglieder haben aber auch deutlich gemacht, wie viel Unsicherheit bei der Annäherung an die Thematik besteht. Insbesondere interessiert die Unternehmensführung, wie man die unternehmensinterne Energiewende einleiten sollte und welche weiteren Maßnahmen notwendig und effizient für die Firma sind.

Eine qualifizierte Energieberatung verschafft dem Unternehmen nicht nur einen Gesamtüberblick, sondern auch ein hohes Maß an Planungssicherheit. Einige Maßnahmen (z. B. Strom-, Gaseinkauf) lassen sich sofort umsetzen und führen zur Kostenminimierung, andere wiederum bedürfen einer exakten technischen und kaufmännischen Planung (z. B. Solar-, Wind- und Wassertechnik, BHKW).

Unser Verbandsnetzwerk verfügt über kompetente Berater und Experten auf die Sie jederzeit zurückgreifen können. Diese stehen Ihnen ebenso für Fragen zu Fördermaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf – wir helfen Ihnen gerne.

Wir wünschen unseren Lesern
viele neue Erkenntnisse – Ihr EMU-Team

Politik & Wirtschaft
- Steuersumpf austrocknen
- Moral oder Doppelmoral?
- Frauenquote und mehr

Recht & Steuern
- Schäden bei Auftragsarbeiten
- Kein Abschlag bei Lebensversicherungen

Verband & Unternehmen
- Energie ist nicht gleich Energie
- Vorteile für Umwelt und Unternehmen

Steueroasen und Steuerparadiese

Der Verharmlosung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug mithilfe von beschönigenden Bezeichnungen, wie „Steueroasen- oder paradiesen“ muss ein Ende gesetzt werden, sagt Heribert Prantl, Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung und fordert: „Die erste Maßnahme gegen Steueroasen ist daher eine semantische: Man muss ihnen diesen Namen entziehen.“ Steueroasen sind in Wahrheit Steuersümpfe!
Machen Sie es wie Heribert Prantl und fordern Sie eine Umbenennung. Jede und jeder ist gefragt. Überall wo über Steueroasen gesprochen wird, reicht ein Hinweis – ob in einem Leserbrief, online-Kommentar, Twitter, Facebook, beim Stammtisch oder im Büro: Steueroasen sind in Wahrheit Steuersümpfe! Falls Sie Kontakte zu Journalisten, Bloggern, Künstlern oder anderen Menschen mit großen Netzwerken haben, sprechen Sie die Menschen darauf an. Auch Claus Kleber spricht im heute-Journal von der Austrockung des (Steuer)sumpfs. Die Macht von Worten wird leider viel zu oft unterschätzt. Doch Worte erzeugen Bilder in unseren Köpfen. Steuerhinterziehung mit dem Begriff Steueroase oder Steuerparadies zu umschreiben war eine „Glanzleistung“ der Kommunikation. Doch wir können das nun ändern. Steueroasen sind in Wahrheit Steuersümpfe! *Quelle: sueddeutsche.de*

Bis zu 32 Billionen US-Dollar sind nach Schätzungen von Experten weltweit in solchen Steuersümpfen versteckt. Die hinterzogenen Steuereinnahmen würden zum Beispiel für eine globale Energiewende leicht reichen. Um dieses Ziel zeitnah zu erreichen, sollte sich die Staatengemeinschaft einmal darüber Gedanken machen, wie man den „Steuersündern“ lukrative Angebote macht, um legal Steuern zu sparen.

Moral oder Doppelmoral?

Amigo-Affäre nur in Bayern

Eiserne Lady aus Bayern: Die bayerische Landtagspräsidentin Barbara Stamm will alle Namen von Landtagsabgeordneten veröffentlichen, die auch nach der Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen im Jahr 2000 Familienangehörige beschäftigt haben. Zunächst sollen die Fraktionsvorsitzenden von CSU und SPD, Christa Stewens und Markus Rinderspacher, mit den Betroffenen persönlich reden, danach wird die Liste öffentlich gemacht. „Wenn jemand dagegen ist, dass er veröffentlicht wird, ich es aber dann trotzdem tue, dann soll er mich verklagen“, zeigte sich die Landtagspräsidentin eisern. Insgesamt 79 Landtagsabgeordnete hätten in den vergangenen Legislaturperioden mittels der umstrittenen Familien-Altregelung Ehegatten, Kinder oder Eltern aus Steuermitteln für Bürotätigkeiten beschäftigt, sagte Barbara Stamm im Landtag. In der laufenden Amtsperiode betreffe dies noch 17 CSU-Politiker. Von den anderen 62 gehören 39 der CSU an, 21 der SPD, jeweils einmal vertreten sind Grüne und Fraktionslose. Zu den Problemfällen zählen auch sechs CSU-Mitglieder des derzeitigen Kabinetts von Ministerpräsident Horst Seehofer, unter ihnen Justizministerin Beate Merk, Landwirtschaftsminister Helmut Brunner und Kultusminister Ludwig Spaenle. Auch die CSU-Staatssekretäre Franz Pschierer (Finanzen) und Gerhard Eck (Innen) und Kulturstaatssekretär Bernd Sibler hatten ihren Ehefrauen Jobs verschafft.
Mal sehen, ob es in anderen Bundesländern oder im Bund weitere Indizien für eine „Vetternwirtschaft“ wie in Bayern gibt.

Quote ist nicht alles

Die Opposition ist mit dem Vorhaben gescheitert, im Bundestag eine feste Frauenquote für Spitzenposten in Unternehmen durchzusetzen. Im Parlament fand der 2012 vom Bundesrat beschlossene Gesetzentwurf zur Einführung einer Mindestquote am Donnerstag keine Mehrheit. Die FDP machte deutlich, dass sie anders als die Union auch nach der Wahl im Herbst keine Frauenquote will.
In Dax-Unternehmen sind schon heute 21 % der Führungskräfte Frauen. Wichtiger als die Frauenquote ist jedoch die Gleichbehandlung der Geschlechter, wenn es um die Frage der Entlohnung geht – also um das Thema „gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ Hier bestehen noch erhebliche Defizite, denn Frauen erhalten immer noch durchschnittlich 22 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Solche Aspekte sollten sich Gewerkschaften und Verbände einmal auf die Fahne schreiben und sich für die Rechte von Frauen einsetzen. Das betrifft nämlich alle Frauen – und nicht nur die in Führungspositionen.

Die Förderung von Frauen in Unternehmen ist längst nicht mehr nur eine Frage der Fairness. Eine Gleichstellung der Geschlechter steigert die Produktivität, die Profitabilität und den Gewinn.

Schäden bei Auftragsarbeiten

Wer haftet, wenn etwas zu Bruch geht?

Geht bei Handwerkerleistungen etwas zu Bruch, muss es ersetzt werden. Doch nicht immer ist auf den ersten Blick klar, wer für den Schaden aufkommt: Und gerade dann, wenn mehr als nur eine Person an der Erfüllung eines Auftrags beteiligt ist, muss der Verursacher nicht zwingend der Haftende sein. Wer bei Handwerksarbeiten für Schäden gerade stehen muss, erklärt die D.A.S. Rechtsschutzversicherung.

Nebenpflichten einhalten!

Ein heruntergefallener Hammer lässt die neuen Küchenfliesen springen, ein Lötkolben brennt Löcher ins Parkett oder eine Waschmaschine verursacht nach der Reparatur einen Wasserschaden – gerade für Handwerksbetriebe ist diese Situation keine Seltenheit: Trotz einer sorgfältigen Arbeitsweise geschieht ein Unglück. Besonders, wenn es um hohe Schadenssummen geht, kann es daraufhin zu Konflikten zwischen Auftraggeber und Unternehmer kommen. Ist ein Mitarbeiter für das Missgeschick verantwortlich, ist zwischen ihm und dem Chef ebenfalls eine Auseinandersetzung vorprogrammiert, denn meist ist es der Unternehmer, der für den Schaden gerade stehen muss. Als Auftragnehmer ist er durch die Bestimmungen des Werkvertrags verpflichtet, die Leistung im vereinbarten Umfang zu erbringen. Doch auch so genannte Nebenpflichten, die zur Rücksicht auf die Rechtsgüter und Interessen des Auftraggebers verpflichten – etwa der pflegliche Umgang mit dem Parkett – obliegen dem Handwerker.

Wer haftet bei Schäden?

Ein Unternehmer haftet nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) gegenüber dem Kunden auch für Schäden, die von seinen Mitarbeitern oder anderen von ihm beauftragten Personen bei der Ausführung des Auftrags verursacht werden. Schlägt ein Lehrling beispielsweise beim Austausch einer Regenrinne ein Fenster des Kunden ein, richtet sich der Kunde mit seinen Ersatzansprüchen an den Unternehmer, dem er den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten erteilt hat. Dieser muss den Schaden bezahlen.
Auch bei der Beauftragung eines Subunternehmers muss der Auftragnehmer als Generalunternehmer und Vertragspartner für den Schaden des Kunden einstehen.

Schaden ist nicht gleich Schaden

Jedoch kann der Unternehmer prüfen, ob ihm der Schuldverursacher einen Teil des Schadens seinerseits ersetzen muss. Ob, bzw. inwieweit der betreffende Mitarbeiter zur Verantwortung gezogen werden kann, hängt hierbei vom Grad des Verschuldens ab. Für den Umfang der Arbeitnehmerhaftung unterscheidet man zwischen leichter, mittlerer und grober Fahrlässigkeit. Leichte Fahrlässigkeit liegt etwa vor, wenn der Lehrling versehentlich etwas Farbe auf den antiken Schreibtisch tropfen lässt. In derartigen Fällen haftet der Arbeitnehmer nicht.
Anders sieht es aus, wenn der Mitarbeiter die gebotene Sorgfalt außer Acht lässt, obwohl vorhersehbar ist, dass unter Umständen etwas passieren kann. Bohrt er beispielsweise eine Wand an, in der Stromleitungen laufen und beschädigt diese, kann er wegen mittlerer Fahrlässigkeit in Teilhaftung genommen werden. Darüber hinaus ist die so genannte Gefahrgeneigtheit der Tätigkeit zu klären, also das Risiko, welches die Arbeit mit sich bringt. Denn wer beispielsweise in großer Höhe auf einem Gerüst oder Dach arbeitet, hat mehr Möglichkeiten, Schäden anzurichten, als bei einem Schreibtischjob. Hat der Arbeitgeber es unterlassen, das Risiko etwa durch eine Betriebshaftpflichtversicherung abzudecken, dann muss der Arbeitnehmer im Schadensfall nur für die fiktive Selbstbeteiligung einstehen.
Grob fahrlässig verhält sich dagegen, wer seine Sorgfaltspflicht in ungewöhnlich hohem Maß vernachlässigt. Verursacht zum Beispiel der Handwerker auf dem Weg zum Kunden angetrunken einen Unfall mit dem Dienstwagen, muss er für den Schaden allein aufkommen. Allerdings sieht die Rechtsprechung Höchstgrenzen für den finanziellen Schadenersatz vor, um den Angestellten nicht zu ruinieren. Diese betragen in der Regel drei bis vier Monatsgehälter. Hier können die Gerichte allerdings sehr unterschiedlich urteilen, und bei erheblichem Verschulden sind auch höhere Haftungsquoten des Mitarbeiters denkbar. In manchen Fällen springt eine Betriebshaftpflichtversicherung der Firma ein, bevor der Mitarbeiter in Regress genommen wird.

Quellenangabe: Text und Bild D.A.S. Rechtsschutzversicherung

Kein Abschlag bei Lebensversicherungen:

Kompromiss zum SEPA-Begleitgesetz erzielt

Der Vermittlungsausschuss hat einen Kompromiss zum SEPA-Begleitgesetz erzielt. Danach sollen die umstrittenen Regelungen zur reduzierten Beteiligung der Verbraucher an den Bewertungsreserven der Lebensversicherer aus dem Gesetz gestrichen werden. Die von vielen Bürgern befürchteten finanziellen Einbußen bei aktuell auslaufenden oder gekündigten Versicherungsverträgen träten somit nicht ein, so der Bundesrat.

Der Bundestag hatte die Neuregelung zu den Bewertungsreserven erst im November 2012 kurzfristig an einen Gesetzentwurf der Bundesregierung angehängt, der ursprünglich lediglich Vorschriften zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrs (SEPA) enthielt. Der Vermittlungsausschuss schlägt vor, die Neuregelung, die heftig kritisiert worden war, nun wieder rückgängig zu machen. Mit einer Verordnung soll die Bundesregierung zudem die freien Rückstellungen der Versicherer neu regeln, um einen besseren Ausgleich zwischen Alt- und Neukunden zu schaffen. Hierbei erhalten die Länder ein Mitspracherecht. Die unstreitigen Vorschriften zur Umsetzung eines EuGH-Urteils zu Unisex-Tarifen verbleiben nach dem Vermittlungsvorschlag im Gesetz. Sie sollen rückwirkend zum 21.12.2012 in Kraft treten.

Bundesrat, PM vom 26.02.2013

Warum Energie nicht gleich Energie ist

Klimaneutral – was ist das?

Fossile Brennstoffe setzen das klimaschädliche Kohlenstoffdioxid CO_2 frei. CO_2 in der Atmosphäre gilt als Hauptursache der globalen Erwärmung. Gegenwärtig lässt der Ausstoß sich nicht überall verhindern.
Aber: eine deutliche Reduktion ist möglich. Ziel: das atmosphärische Gleichgewicht nicht zu verändern und den Netto-Ausstoß von Treibhausgasen zu vermeiden. Unter klimaneutral versteht man, dass zum Ausgleich für die CO_2-Emissionen der Ausstoß an anderer Stelle verhindert wird. Etwa so, wie wenn man für einen gefällten Baum einen neuen pflanzt.

Klimaschutz mit E.VITA

Das süddeutsche Energie-Handelsunternehmen E.VITA bietet EMU-Mitgliedern klimaneutrale Energie zu günstigen Konditionen. Hinter E.VITA steht die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines seit Generationen tätigen Unternehmens, das auf umfassende Erfahrung aus mehr als 115 Jahren zurückgreifen kann.

EMU e. V.
Bachstraße 11 A
82291 Mammendorf
Telefon: 0 8145 - 52 10
Telefax: 0 8145 - 5240
E-Mail: info@emu-verband.de
Web: www.emu-verband.de

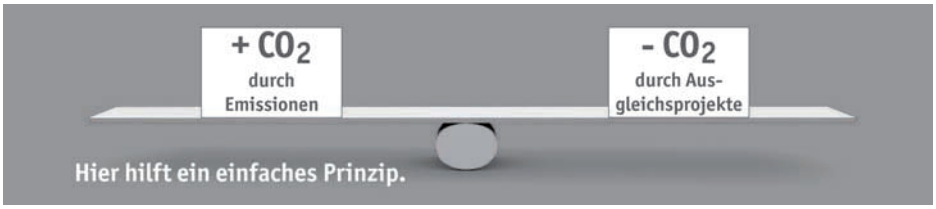

E.VITA fördert eine Reihe von Projekten, die aktiv und nachhaltig dem Schutz des globalen Klimas dienen. Darüber hinaus tragen diese Projekte dazu bei, die Lebensbedingungen der Menschen in den jeweiligen Regionen in vielfältiger Weise positiv zu beeinflussen – etwa durch verbesserte Umweltbedingungen, neue Arbeitsplätze oder eine bessere Infrastruktur.

E.VITA bietet mittelständischen Unternehmen bei Strom und Gas CO_2-neutrale Produkte, mit denen sie

- ihren Verbrauch klimaneutral stellen
- ausgewählte Klimaschutz-Projekte fördern
- zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen.

E.VITA sichert Arbeitsplätze in Deutschland und nimmt als moderner Arbeitgeber die Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Umwelt ernst. Vorausschauende Einkaufspolitik, wirtschaftliche Unabhängigkeit, solides kaufmännisches Handeln über den Tag hinaus ermöglichen es E.VITA, Energie dauerhaft sicher und günstig anbieten zu können.

Derzeit unterstützt das Unternehmen mit Sitz in Stuttgart die Energie-Gewinnung aus Wasserkraft in Indien, die Nutzung von Biomasse in Brasilien, die Waldaufforstung in Neuseeland, die Bereitstellung von Wasserfiltern in Kenia und die Gewinnung von Biogas in Indien. Jedes dieser Projekte bewirkt eine signifikante Reduktion der CO_2-Emissionen – und eine Steigerung der Lebensqualität im Land. Mit der Wahl eines klimaneutralen Tarifes bei Strom oder Gas fördern Sie als E.VITA-Kunde diese Projekte mit. Und das ist ein Gewinn nicht nur für die Umwelt: Immer mehr Verbraucher legen Wert auf klimaneutrale Energie. Laut einer Umfrage des Bundesamtes für Naturschutz aus dem Jahre 2012 fordern 85 % der Befragten „Wir brauchen einen konsequenten Umstieg auf erneuerbare Energien." *(Quelle: umweltdaten.de)*

Stellen Sie um auf Öko- Strom und Öko-Gas von E.VITA – und geben Sie Ihren Kunden das gute Gefühl, dass Ihr Betrieb klimaneutral handelt.
Das wird immer mehr zum Wettbewerbsvorteil. Eine Win-Win-Situation für Ihr Unternehmen und die Welt, von der wir alle leben.

Handfeste Vorteile für unsere Umwelt und Ihr Unternehmen bei E.VITA

Klimaneutrale E.VITA-Tarife nutzen nicht nur der Umwelt – sie bringen auch Ihnen viele Vorteile:

- **Faire Preispolitik**
- **Energiepreis-Garantie**
- **Verbrauchs-Checks**
- **Transparente Konditionen**
- **Energiekosten-Beratung**
- **Rahmenabkommen**
- **Aktuelle Informationen zum Thema Energie**
- **Wettbewerbsvorteil bei umweltbewussten Kunden**

Wenn Sie mehr über die Vorteile der klimaneutralen Tarife von E.VITA wissen wollen, wenden Sie sich direkt an den Europaverband. Die Kontaktdaten finden Sie links im Kasten.